

**Einzureichende Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Konzession
für Privat-Krankenanstalten gemäß § 30 GewO**

Der Antrag auf Erteilung einer Konzession gemäß § 30 GewO ist bei dem Regierungspräsidium in Kassel mit folgenden Unterlagen einzureichen (bei Änderungskonzessionen nur insoweit als die Unterlagen die Änderung betreffen):

1. In einfacher Ausfertigung:

- a. Kurze **persönliche Angaben** (Geburtsdatum und –ort, Beruf, Familienstand)
 - Bei natürlichen Personen für den Antragsteller oder die Antragstellerin
 - Bei juristischen Personen für jede vertretungsberechtigten Personen
 - Bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführenden Gesellschafter oder jede geschäftsführende Gesellschafterin
- b. **Handelsregisterauszug** (Personengesellschaften und juristische Personen)
- c. **Führungszeugnis** neuesten Datums zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz für die Personen entsprechend der Unterteilung unter Ziffer a
- d. **Gewerbezentralregisterauszug** neuesten Datums zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung für die Personen entsprechend der Unterteilung unter Ziffer a
- e. Bescheinigung des **Insolvenzgerichtes**, dass über das Vermögen des Antragstellers oder der Antragsteller kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist
- f. Stellungnahme des Gesundheitsamtes (in hygienischer und allgemein-organisatorischer Hinsicht)
- g. Nachweis über die **ärztliche Leitung** der Krankenanstalt (Vertrag) und Nachweis einer für die Fachrichtung der Klinik einschlägigen abgeschlossenen Weiterbildung (Facharzt); bei mehreren Fachrichtungen sind für jede Fachrichtung entsprechende Nachweise zu führen
- h. Nachweis der **Vertretung des ärztlichen** Leiters durch einen Arzt gleicher Qualifikation (Vertrag, Nachweis der abgeschlossenen Weiterbildung))
- i. Nachweis über das in der Klinik tätige Personal (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal), detailliert gliedert nach Art, Stellenumfang und Qualifikation (z.B. 3 Krankenschwestern in Vollzeit, 2 Krankenpflegehelferinnen im Pflegedienst mit 20 Wochenstunden, **nicht:** 5 Mitarbeiterinnen im Pflegedienst)
- j. Angaben zu **Kooperationen** mit externen Einrichtungen (Anästhesie, Therapie, Labor, etc.), Verträge sind beizufügen.
- k. Kopie der **Baugenehmigung** (Textteil); bei baugenehmigungspflichtiger Änderung einer bestehenden Privatkrankenanstalt genügt die Baugenehmigung für die Änderung

2. In dreifacher Ausfertigung (Unterlagen werden Bestandteil der Konzession):

- a. Katasteramtlicher **Lageplan** des Hauses mit Himmelsrichtung
- b. **Bauzeichnungen:** Grundrisspläne, Schnitte, mit Angabe der Maße der Räume, Fenster und Türen, sowie der Zweckbestimmung der Räume und Bettenanzahl je Zimmer mit Sicht- und Genehmigungsvermerk der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
- c. **Bau- und Betriebsbeschreibung**, d.h. Beschreibung der Lage des Grundstücks, der Bausubstanz, der Einrichtung der Patienten- und Behandlungszimmer, Beschreibung des Betriebsablaufs, der Indikationen, sowie der Art und des Umfangs der Behandlungsmaßnahmen je Indikation, der der Vorsorge zur Beherrschung von Komplikationen oder Notfällen dienenden apparativen Ausstattung und organisatorischen Maßnahmen, sowie Angaben zur Patientenverpflegung, Ruf- und Gefahrenmeldeanlagen, Sicherheitsstromversorgung, raumluftechnische Anlagen, (Betten-)Aufzügen, Hygienegutachten und Hygieneplan und zur Beseitigung insbesondere des medizinischen Abfalls
- d. **Belegungsübersicht** mit lfd. Nummerierung der Räume nach den Plänen - getrennt nach Gebäudeteilen bzw. Geschossen
- e. **Stellenplan** (Soll-Zustand), der die beabsichtigte personelle Besetzung im medizinischen und pflegerischen Bereich wiedergibt, einschließlich der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse (siehe 1 i)
- f. **Indikationsverzeichnis**, d.h. Bezeichnung der Leiden und Krankheiten, die in der Klinik behandelt, bzw. der Eingriffe, die durchgeführt werden sollen
- g. **Dienstanweisung** für **die** Ärzte und das Pflegepersonal, insbesondere Regelung des Bereitschaftsdienstes
- h. Hausordnung.